


Komponentengussharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs				
1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Dutch Resin Group Komponente A, 6375 Produktgruppe: Gießharze			
1,2	Relevante identifizierte Verwendung : Hauptverwendungskategorie : Spezifikation für industrielle/professionelle Verwendung. Verwendung des Stoffs oder des Gemischs : Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	Nutzung, Hobby Decoupage/ Schmuck Die Nutzung durch Minderjährige erfordert die Aufsicht der Eltern. Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
1.3	Niederländische Harzgruppe Gladsaxe 19 7327 JZ Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 info@dutchresin.nl			
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Hautreizung 2 H315 Augenreizung 2 H319 Hautsensibilisierung 1 H317 Chronische Exposition gegenüber Wasser 2 H411 Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16 Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen: Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.			
2.2	Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.			
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht klassifizierte Gefahrenpiktogramme (CLP):			

Komponentengusscharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	GHS07 GHS09				
	Signalwort (CLP): Warnung				
	Gefährliche Bestandteile: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-epichlorhydrin, Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht \bar{y} 700), Bisphenol-f-Epoxidharz, Oxiran, Mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-Derivate				
	Gefahrenhinweise (CLP): H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen H319 - Verursacht schwere Augenreizung H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung				
	Sicherheitsempfehlungen (CLP): P261 - Einatmen von Dämpfen, Gasen, Nebel, Rauch, Sprühnebel und Staub vermeiden P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen. P501 - Inhalt/Verpackung gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften an einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle entsorgen.				
2.3	Weitere Gefahren				
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.				
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen					
3.1	Staub				
	Nicht zutreffend				
3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen				
	Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht \bar{y} 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EU-Identifikationsnummer) 603-074-00-8	70-90	Augenreizung 2, H319 Hautreizung 2 H315 Hautsensibilisierung 1, H317 Chronische Wassergefährdung 2, H411	
	Oxiran, Mono[(C12-14-Alkoxy)methyl]-Derivate	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EU-Identifikationsnummer) 603-103-00-4	5-15	Hautreizung. 2, H315 Hautsens. 1, H317	
	Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl) Sebacat	(CAS-Nr.) 41556-26-7 (EG-Nr.) 255-437-1	1-<10	H303 H317 H411	
	Methyl 1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidylsebacat	(CAS-Nr.) 82919-37-7 (EG-Nr.) 280-060-4	1-<10	H303 H317 H361 H411	
	Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16				
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen					

Komponentengussharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	<p>Allgemeine Erste Hilfe: Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen).</p> <p>Erste Hilfe nach Einatmen: Frischluft atmen lassen. Betroffene Person ausruhen lassen.</p> <p>Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen, die Haut mit reichlich Wasser waschen oder 15 Minuten lang duschen und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.</p> <p>Erste Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen.</p> <p>Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Schmerzen oder die Rötung anhalten.</p> <p>Erste Hilfe nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Suchen Sie dringend einen Arzt auf.</p>
4.2	Symptome/Verletzungen
	Nach Einatmen: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen	
5.1	Löschgeräte
	Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenpulver.
5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute
	Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Löschhinweise: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die betroffenen Behälter mit Wasserdampf. Sonstige Hinweise: Seien Sie bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes äußerst vorsichtig.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs	
6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
	Allgemeine Maßnahmen: Rauchen verboten
6.11	Für andere Personen als Rettungsdienste
	Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.12	Für die Rettungsdienste
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Produkt sollte so schnell wie möglich mit einem saugfähigen Produkt aufgenommen werden. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung. Zur Eindämmung:
	Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen.
6.4	Verweise auf andere Abschnitte
	Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8 für

Komponentengussharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		in Bezug auf die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
	7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
		Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Körperstellen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser. Sorgen Sie für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
	7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung
		Auch für inkompatible Produkte. Lagerbedingungen: Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch stets verschlossen halten. Unverträgliche Stoffe: Starke Laugen. Starke Säuren. Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	7.3	Spezifische Endverwendung
		A-Komponenten-Gießharz
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung		
	8.1	Kontrollparameter
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle
		Persönliche Schutzausrüstung: Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Schutzbrille. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz: Schutzbrille tragen. Atemschutz: Geeignete Atemschutzmaske tragen. Sonstige Hinweise: Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen.
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
	9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
		Aggregatzustand: Flüssig Farbe: transparent Geruch: charakteristisch. Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH- Wert: Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Log Pow: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Komponentengussharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

9.2	Weitere Informationen
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität
	Nicht bestimmt.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
	Nicht bestimmt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien
	Starke Säuren. Starke Laugen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Rauch.
	Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen	
11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen
	<p>Akute Toxizität: Nicht klassifiziert</p> <p>Hautkorrosion/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizungen.</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.</p> <p>Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Karzinogenität: Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.</p> <p>Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.</p> <p>Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.</p> <p>Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.</p> <p>Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition):</p> <p>Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Inhalationsgefahr:</p> <p>Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome</p> <p>Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition</p> <p>Keine Daten verfügbar</p> <p>Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition</p> <p>Keine Daten verfügbar</p> <p>Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar</p>
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen	
	<p>Ökotoxikologische Bewertung</p> <p>Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar</p> <p>Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar</p>

Komponentengusscharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

12.1	Ökologie - Wasser
	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Kann langfristig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben
12.3	Bioakkumulation:
	Keine Daten verfügbar
12.4	Mobilität im Boden
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
12.6	Sonstige schädliche Auswirkungen
	Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise	
13.1	Abfallverarbeitungsverfahren
	Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Freisetzung in die Umwelt verhindern
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1	UN-Nummer:
	ADR-UN-Nummer: 3082 IATA-UN-Nummer: 3082 IMDG-UN-Nummer: 3082
14.2	Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:
	ADR-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRliche FLÜSSIGKEIT, NEG Beschreibung im Transportdokument UN 3082 UMWELTGEFÄHRliche FLÜSSIGKEIT, NEG (ENTHÄLT: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-epichlorhydrin, Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht > 700)(25068-38-6) ENTHÄLT: Bisphenol-F-Epoxidharz) IATA-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRlicher STOFF, FLÜSSIG, NOS IMDG-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRlicher STOFF, FLÜSSIG, NOS
14.3	Transportgefahrenklasse(n): 9
	ADR-Klasse: 9 ADR – Gefahrenidentifikationsnummer: 90 IATA-Klasse: 9 IATA-Klassifizierung: 9 IMDG-Klasse: 9 IMDG-Klasse: 9
14.4	Verpackungsgruppe:
	ADR-Verpackungsgruppe: II IATA-Packgruppe: II

Komponentengusscharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		IMDG-Verpackungsgruppe: II
	14.5 Umweltgefahren:	
		Umweltrisiken (Meeresverschmutzung): -
	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	
		Ja, getrennt von Lebensmitteln, Luxuslebensmitteln und anderen Lebensmitteln aufbewahren.
	14.61 Klassifizierungscode für den Landverkehr (ADR):	
		M6 Sondervorschrift (ADR): 274, 335, 601 Begrenzte Mengen (ADR): 5 l Ausgenommene Mengen (ADR): E1 Verpackungsvorschriften (ADR): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsanforderungen (ADR): PP1 Besondere Anforderungen an die gemeinsame Verpackung (ADR): MP19 Vorschriften für Transporttanks und Schüttgutbehälter (ADR): T4 Besondere Vorschriften für Transporttanks und Schüttgutbehälter (ADR): TP1, TP29 Tankkennzeichen (ADR): LGBV Tanktransportfahrzeug: AT Transportkategorie (ADR): 3 Besondere Vorschriften für den Transport – Pakete (ADR): V12 Besondere Vorschriften für den Transport – Be- und Entladen sowie Handhabung (ADR): CV13 Gefahrennummer (Kemler-Nr.): 90 Oranges Kennzeichnungszeichen: 90/3082 Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
	14.62 Transport auf offener See	
		Sonderbestimmungen (IMDG): 274, 335 Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L Ausgeschlossene Mengen (IMDG): E1 Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01 Besondere Verpackungsanforderungen (IMDG): PP1 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG): IBC03 Tankanweisungen (IMDG): T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG): TP2, TP29 Nr. NS (Feuer): FA Nr. NS (Abfall): SF Staukategorie (IMDG): A
	14.63 Lufttransport PCA	
		Erwartete Mengen (IATA): E1 PCA Begrenzte Mengen (IATA): Y964 PCA Begrenzte Mengen max. Nettomenge (IATA): 30 kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 964 PCA Max. Nettomenge (IATA): 450 l CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 964 CAO Max. Nettomenge (IATA): 450 l Sonderbestimmungen (IATA): A97, A158 ERG-Code (IATA): 9 I
	14.64 Transport auf Binnenwasserstraßen	
		Klassifizierungscode (ADN): M6 Sonderbestimmung (ADN): 274, 335, 61 Begrenzte Mengen (RDN): 5 L Außergewöhnliche Mengen (ADN): E1 Transport genehmigt (ADN): T Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP Anzahl blauer Zapfen/Leuchten (ADN): 0 Nicht von der ADN abgedeckt: Nein

Komponentengussharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	14.65 Eisenbahnverkehr	
		Klassifizierungscode (RID): M6 Sonderbestimmung (RID): 274, 335, 601 Begrenzte Stückzahl (RID): 5 I Ausgeschlossene Mengen (RID): E1 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsanforderungen (RID): PP1 Besondere Bestimmungen für gemeinsame Verpackungen (RID): MP19 Anweisungen für Transporttanks und Schüttgutbehälter (RID): T4 Besondere Vorschriften für Transporttanks und Schüttgutbehälter (RID): TP1, TP29 Tankcodes für RID-Tanks (RID): LGBV Transportkategorie (RID): 3 Besondere Bestimmungen für den Transport – Pakete (RID): W12 Besondere Transportvorschriften - Be- und Entladen sowie Handling (RID): CW13, CW31 Expresspaket (RID): CE8 Gefahrenidentifikationsnummer (RID): 90 Transport verboten (RID): Nein
	14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code	
		Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
	15.11 EU-Verordnungen	
		Keine Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
	15.12 Nationale Vorschriften,	
		SZW-Liste krebserregender Stoffe: Der Stoff ist nicht vorhanden SZW-Liste mutagener Substanzen: Der Stoff ist nicht vorhanden Nicht abschließende Liste von reproduktionstoxischen Stoffen. Der Stoff ist nicht vorhanden – Stillen Unvollständige Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind. Die Substanz ist nicht vorhanden – Fruchtbarkeit Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Fortpflanzung giftig sind – Entwicklung: Der Stoff ist nicht vorhanden
	15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung	
		Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen		
		Änderungshinweis: Revision: *.
		Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
		Vollständiger Text der abgekürzten H-Phrasen Relevante H-Phrasen aus Kapitel 3 Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 2

Komponentengussharz Hochglanz 6375

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Augenreizung. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Hautreizung. 2 Hautverätzung/Hautreizung, Kategorie 2 Hautsensibilisierung. 1 Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
	<p>Sonstige Informationen: # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum). HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen für zuverlässig halten. Dennoch übernehmen wir keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen haften wir in keiner Weise für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen.</p>